Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 299/2025 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: BM FBL: Herr Robens	RPA				
AbtL: Herr Reckien Verfasser/in: Herr Reckien					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften	09.12.2025
Rat	15.12.2025

TOP	**Erlass der Vergabesatzung der Kreisstadt Bergheim**

Beschlussvorschlag

Die Vergabesatzung der Kreisstadt Bergheim wird gemäß des als Anlage 1 beigefügten Entwurfes als Satzung beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Vorgabe verbindlicher gesamtstädtischer Regelungen für die Auftragsvergabe im Unterschwellenbereich des Vergaberechts.

2. Sachverhalt

Mit Ablauf des 31.12.2025 treten die bisherigen landesrechtlichen Vorgaben zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Unterschwellenbereich außer Kraft. Kommunen können dann mittels einer eigenen Satzung allgemein verbindliche Regelungen der Beschaffung festlegen. Die Kommunalen Spitzenverbände haben hierzu eine Mustervergabesatzung entwickelt. Diese muss allerdings durch die Kommunen unter Beachtung vorhandener Organisationsstrukturen, Zuständigkeiten und Beteiligungsformen sowie der Einkaufsstruktur angepasst werden. Die herbeizuführende Anpassung war bis zum 31.12.2025 nicht leistbar. Die Spitzenverbände hatten daher ein späteres Außerkrafttreten der bisherigen Regelungen gefordert.
Um den regulären Fortgang der Beschaffung zu gewährleisten, sollen die bisherigen bekannten und bewährten Regelungen der Vergabeordnung zunächst in eine Vergabesatzung überführt werden. Die Satzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2026.

Die beschaffenden Leistungseinheiten haben sich in Abstimmung mit dem RPA für die vorübergehende Weitergeltung der bisher bereits bekannten und bewährten Regelungen zur Wahrung des Standards und der Rechtssicherheit der städtischen Beschaffungen ausgesprochen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Es wird keine Satzung zur Regelung der Unterschwellenvergabe getroffen. Die beschaffenden Stellen haben dann bei jeder Beschaffung eigenständig die Entscheidung über Art und Weise zu treffen, zu dokumentieren und durchzuführen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Ziel der Vergabesatzung ist die Sicherstellung der bekannten und bewährten Standards im Unterschwellenbereich.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Herbeiführung eines neuen städtischen Konzepts und Regelungen für Vergaben entsprechend der Mustersatzung in 2026.